

## Ziel 11



# Nachhaltige Städte und Siedlungen

## Ziel 11

### Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Im Jahr 2018 lebten 4,2 Milliarden Menschen auf der Welt in Städten. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl um 1,1 Milliarden wachsen, bis 2050 sogar um 2,5 Milliarden.<sup>331</sup> Das entspricht 2.500 zusätzlichen Millionenstädten in der Größe von Köln. Für all diese Menschen muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. Schon heute werden in Städten rund 70 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und gleichermaßen 70 Prozent der Treibhausgase und des Abfalls produziert. Die städtische Bevölkerung ist aber auch anfällig für die Folgen des Klimawandels und Naturkatastrophen aller Art. Es war daher nur konsequent, dass die Regierungen in die Agenda 2030 ein eigenständiges Ziel aufgenommen haben, um Städte „inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig“ zu gestalten.

Die Zielvorgaben von SDG 11 sehen vor allem vor, zusätzlichen Wohnraum und öffentliche Verkehrssysteme zu schaffen, die Umweltbelastung in und durch Städte zu senken, die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen zu reduzieren und die Stadtplanung inklusiver und partizipatorischer zu gestalten. Um diese Zielvorgaben in die Tat umzusetzen, verabschiedeten die Regierungen 2016 bei der Habitat III-Konferenz in Quito 2016 die Neue Urbane Agenda – praktisch das Aktionsprogramm für SDG 11 (siehe Kasten 11.1).

Wie ambitioniert die Zielvorgaben von SDG 11 sind, ist, wie auch bei anderen SDGs, Interpretationssache. Den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen weltweit sicherzustellen, ist zweifellos ein anspruchsvolles Ziel. Allerdings vermieden die Regierungen es zu konkretisieren, was für sie „angemessen“, „sicher“ und „bezahlbar“ bedeutet. Ähnliches gilt für den Zugang zu öffentlichen Verkehrssystemen. Das heißt allerdings nicht, dass sie in der politischen Auslegung dieser Zielvorgaben völlig freie Hand haben. Denn SDG 11 bekräftigt letztlich das bestehende Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum, wie es im Artikel 11 des internationalen Paktes über

---

331 Vgl. UN DESA, Population Division (2019).

## Kasten 11.1

### Die Neue Urbane Agenda – das Aktionsprogramm für SDG 11

Mit der zentralen Rolle der Städte und Kommunen als Akteure nachhaltiger Entwicklung befasst sich auch die **Neue Urbane Agenda**. Sie ist das Ergebnis der Habitat III-Konferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development), die im Oktober 2016 in Quito, der Hauptstadt Ecuadors, stattfand.<sup>332</sup> Nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr zuvor haben die Regierungen dort ein detailliertes Aktionsprogramm für die Umsetzung von SDG 11 beschlossen. Die Neue Urbane Agenda bündelt erstmals nahezu alle wesentlichen Themen nachhaltiger Stadtentwicklung in einem internationalen Dokument. Dazu formulieren die Regierungen folgende übergreifende Vision:

„Wir teilen eine Vision der ‚Städte für alle‘, nach der alle Bewohnerinnen und Bewohner von Städten und menschlichen Siedlungen diese gleichberechtigt nutzen und genießen und die das Ziel verfolgt, Inklusivität zu fördern und sicherzustellen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, heute und in der Zukunft, ohne jede Diskriminierung gerechte, sichere, gesunde, frei zugängliche, erschwingliche, resiliente und nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen bewohnen und schaffen können, um Wohlstand und Lebensqualität für alle zu fördern. Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen einiger nationaler und kommunaler Regierungen, diese Vision unter der Bezeichnung ‚Recht auf Stadt‘ in ihrer Gesetzgebung, ihren politischen Erklärungen und ihren Statuten zu verankern.“<sup>333</sup>

In den Jahren nach Verabschiedung der Neuen Urbanen Agenda gelang es allerdings nicht, ausgehend von dieser ambitionierten Vision eine entsprechende politische Dynamik zu entfalten. Dazu fehlt der Neuen Urbanen Agenda ein konkreter Fahrplan für die Umsetzung und ein damit verbundener robuster Überprüfungsmechanismus. Zudem blieb UN Habitat, das zuständige Gremium der Vereinten Nationen für dieses Thema, institutionell schwach. Es dauerte vier Jahre, bis UN Habitat im Oktober 2020 eine Online-Plattform startete (<https://www.urbanagendaplattform.org>), die auf freiwilliger Basis Materialien staatlicher und nichtstaatlicher Akteure veröffentlicht, um Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda zu dokumentieren. Sie bilden auch die Grundlage für den nächsten, alle vier Jahre erscheinenden Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs, der im Jahr 2022 veröffentlicht wird.

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) verankert ist.<sup>334</sup> Verschiedene Menschenrechtsorgane der UN, einschließlich der seit dem Jahr 2000 bestehenden Institution der Sonderberichterstatterin für das Recht auf angemessenes Wohnen, haben sich zur Verwirklichung dieses Rechtes detailliert geäußert.<sup>335</sup>

332 Vgl. UN (2016).

333 Ebd. Pkt. 11

334 Vgl. dazu <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen>

335 Vgl. dazu das vom UN-Sekretariat veröffentlichte Fact Sheet und zahlreiche weitere Informationen unter [www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx](http://www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx)

## 1,6 Milliarden Menschen ohne angemessenen Wohnraum

Noch immer müssen weltweit rund 1,6 Milliarden Menschen unter erbärmlichen Bedingungen leben, davon etwa eine Milliarde in Slums oder informellen Siedlungen. Viele haben keinen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, leben in äußerst beengten Verhältnissen und sind ständig von Zwangsräumungen bedroht, da ihre rechtliche Lage ungesichert ist.

Der Handlungsbedarf ist enorm. Zwar hat es in einer Reihe von Ländern in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte gegeben. So ist in Bangladesch der Anteil der städtischen Bevölkerung, die in Slums leben, seit dem Jahr 2000 von 77,8 Prozent auf 47,2 Prozent gesunken.<sup>336</sup> Aber in anderen Ländern stagniert die Entwicklung oder der Anteil erhöht sich sogar. In vielen Ländern des globalen Südens leben noch immer über 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, in einigen Ländern Afrikas, z. B. in der Zentralafrikanischen Republik, sind es sogar über 90 Prozent (vgl. Abbildung 11.1). Mit der rapiden Verstädterung, vor allem in afrikanischen Ländern, wird sich die Situation weiter zuspitzen, wenn nicht politisch und städtebaulich gegengesteuert wird.

### Wohnungsnot auch in reichen Ländern

Der Mangel an menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht auf die armen Länder des globalen Südens beschränkt. Auch in reichen Ländern wie Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2018 ca. 678.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung waren, darunter 237.000 Wohnungslose „im Hilfesystem“ und 441.000 wohnungslose anerkannte Geflüchtete.<sup>337</sup> Allerdings bleibt eine relativ große Gruppe von Wohnungslosen von der Statistik nicht erfasst, insbesondere Menschen, die außerhalb des Hilfesystems „verdeckt wohnungslos“ auf der Straße leben.

Hauptgründe für die steigende Zahl sind für die BAG Wohnungslosenhilfe

„das unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und die Verfestigung von Armut. Es fehlt insbesondere an bezahlbarem Wohnraum für

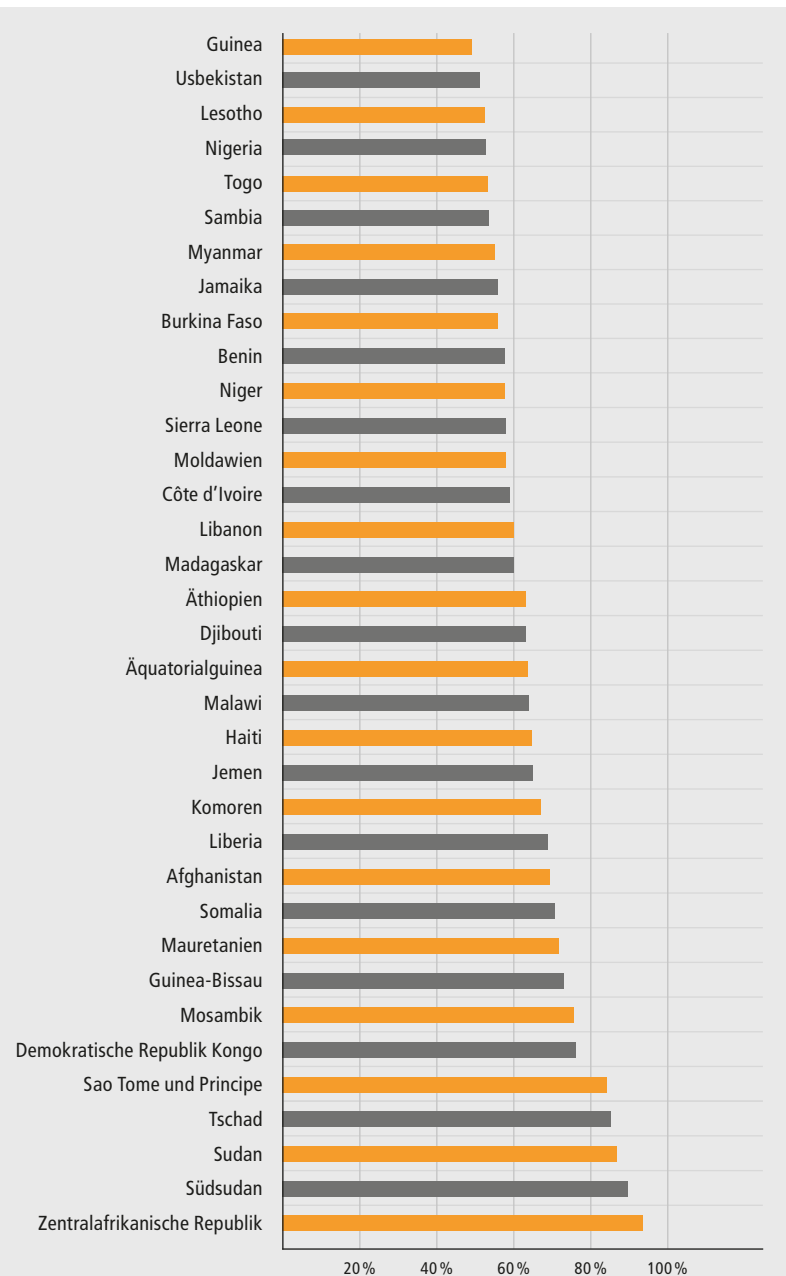
---

336 <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

337 BAG Wohnungslosenhilfe (2019). Auf diese Zahlen stützt sich auch die Bundesregierung, da bisher keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12786). Der Deutsche Bundestag hat erst im Januar 2020 die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik ab dem Jahr 2022 beschlossen, das sogenannte Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), s. [http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr\\_id=%27bgbl120s0437.pdf%27%5D](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl120s0437.pdf%27%5D)

### Abbildung 11.1

#### Länder, in denen mehr als 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums leben (2018, in Prozent)



Quelle: <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

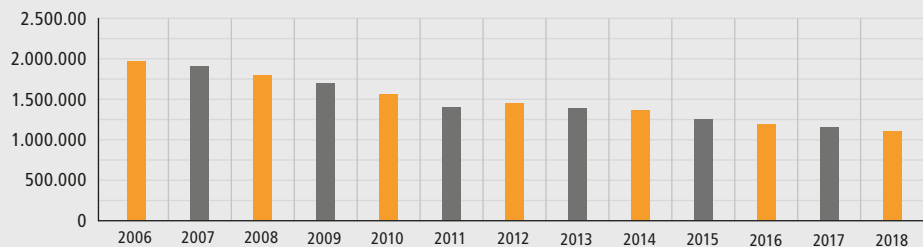
Menschen im Niedrigeinkommensbereich, für die Menschen, die Transferleistungen beziehen und für anerkannte Geflüchtete.“<sup>338</sup>

Der Trend ist nicht auf Deutschland beschränkt. Der Hauspreisindex der EU ist in den letzten fünf Jahren um 25 Prozent gewachsen.<sup>339</sup> Vor allem in urbanen Ballungsräumen sind die Immobilienpreise, und parallel dazu auch die Mietpreise, rapide gestiegen. Ausgelöst oder zumindest verstärkt wurden die Preisanstiege durch die zunehmende Finanzialisierung des Immobilien- und Wohnungsmarktes, die sich im Bedeutungszuwachs von Finanzinstitutionen (z.B. Investmentbanken und Vermögensverwaltern) und ihrer Akteure (z.B. Goldman Sachs, BlackRock) in diesem Sektor widerspiegelt.

In Deutschland wurde dieser Trend befördert durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und die Privatisierung kommunaler Wohnungen. Die Zahl der Sozialwohnungen sank in Deutschland zwischen 2006 und 2018 von rund 2,1 Millionen auf 1,2 Millionen (vgl. Abbildung 11.2).

Abbildung 11.2

### Sozialwohnungen in Deutschland 2006–2018



Quelle: Bundesregierung (2019b). Wert für 2018 vorläufig.

Zahlreiche Städte hatten aufgrund ihrer prekären Finanzlage in den vergangenen zwei Jahrzehnten den kommunalen Wohnungsbestand teilweise oder sogar vollständig (wie Dresden 2006) verkauft. Nutznießer waren unter anderem der mittlerweile größte deutsche Wohnimmobilienkonzern Vonovia und die Deutsche Wohnen, der größte Vermieter in Berlin.

Nicht nur viele Wohnungssuchende und Mieter\*innen, sondern auch führende UN-Vertreter\*innen sehen die Privatisierungstrends der letzten zwei Jahrzehnte inzwischen kritisch. Der damalige Exekutivdirektor von UN-Habitat Joan Clos stellte bereits 2017 fest:

338 BAG Wohnungslosenhilfe (2019).

339 [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC\\_HPI\\_Q\\_\\_custom\\_98297/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC_HPI_Q__custom_98297/default/table?lang=de)

„Die Übergabe von Wohnraum an den Markt hat sich bei der Bereitstellung von erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle als Fehlschlag erwiesen.“<sup>340</sup>

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben die Situation weiter verschärft. Mehrere Menschenrechtsexpert\*innen der UN stellten in einem gemeinsamen Artikel im Oktober 2020 fest, dass das globale Mantra, die Abstandsregeln einzuhalten, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, bedeutungslos sei für die 1,6 Milliarden Menschen, die in völlig unzureichenden Wohnungen lebten, ganz zu schweigen von den zwei Prozent der Weltbevölkerung, die obdachlos seien. Sie kritisierten, dass die meisten Regierungen offensichtlich nicht bereit seien, die auf dem Wohnungsmarkt aktiven Finanzinstitutionen stärker zu regulieren, obwohl dies dringend geboten sei, denn

„(...) die Finanzialisierung von Wohnraum durch diese Akteure führt seit Jahren zu höheren Mieten, zur Vertreibung von Mietern mit niedrigem Einkommen, zu dem Versäumnis, den Wohnraum ordnungsgemäß instand zu halten, und zu wachsenden Leerständen, um die Gewinne zu steigern.“<sup>341</sup>

Ähnlich äußerte sich der UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf angemessenes Wohnen, Balakrishnan Rajagopal, in seinem Bericht zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.<sup>342</sup> Er warnt davor, dass der weltweite Gesundheitsnotstand auch einen Wohnungsnotstand von globaler Tragweite zur Folge habe. Dies habe vor allem drei Gründe:<sup>343</sup>

Erstens sei zu befürchten, dass die durch die Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise die bereits bestehende Ungleichheit und Diskriminierung beim Zugang zu sicherem und angemessenem Wohnraum weiter verschärfe.

Zweitens würden viele vorübergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bis Ende 2020 auslaufen, obwohl die Pandemie sich weiter ausbreitete. Dadurch sei mit einem beispiellosen Anstieg von Zwangsräumungen, Hunger, Obdachlosigkeit und letztlich auch Todesfällen zu rechnen.

Drittens hätten sich die Zwangsräumungen auch während der Pandemie fortgesetzt, wenn nicht sogar beschleunigt. Dadurch verschlechterten sich die Lebensbedingungen für Obdachlose,

---

340 <https://news.un.org/en/story/2017/10/567552-affordable-housing-key-development-and-social-equality-un-says-world-habitat> (Übersetzung JM)

341 <https://www.theguardian.com/society/2020/oct/19/covid-19-exposed-catastrophic-impact-privatising-vital-services>

342 Vgl. UN General Assembly (2020a).

343 Ebd. Pkt. 64-66.

Menschen, die in informellen Siedlungen leben,  
Wanderarbeiter\*innen und viele andere gefährdete Gruppen.

Der UN-Sonderberichterstatte fordert angesichts dieser Lage unter anderem eine aktivere Wohnungspolitik der Regierungen, ein Moratorium für Zwangsräumungen, die Einführung von Mietobergrenzen, die Beschränkung der Rolle von Private Equity-Firmen als Vermieter sowie einen verbesserten Rechtsschutz von Mieter\*innen und Pächter\*innen.<sup>344</sup>

Mittlerweile hat in vielen Städten ein Umdenken eingesetzt. Städte wie Berlin haben mit dem Rückkauf privatisierter Wohnungsbestände begonnen. Einige Bürgerinitiativen und Mietervereine gehen noch einen Schritt weiter. In Berlin starteten sie ein Volksbegehren, um die größten privaten Wohnungskonzerne zu enteignen.<sup>345</sup> In anderen Städten wurden kommunale Wohnungsgesellschaften neu gegründet. So fasste beispielsweise der Rat der Stadt Osnabrück im Juli 2020 einen entsprechenden Beschluss.<sup>346</sup> In Kiel wurde 20 Jahre nach dem Verkauf der kommunalen KWG mit rund 10.000 Wohnungen im September 2019 die städtische Wohnungsgesellschaft Kiwog neu gegründet. Der Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer stellte dazu fest: „Der im Rückblick historische Fehler – der Verkauf der damaligen Wohnungsgesellschaft – ist damit behoben.“<sup>347</sup>

## Umweltbelastung in Städten senken

Aber nicht nur die sozio-ökonomischen und menschenrechtlichen Aspekte von SDG 11 sind für Deutschland relevant, sondern auch seine ökologischen Zielvorgaben. Das gilt insbesondere für SDG 11.6, die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und die Abfallentsorgung, sowie SDG 11.7, sichere, für alle zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume zu schaffen. Gerade diese Zielvorgaben bieten gleichermaßen Ansatzpunkte wie Verpflichtungen zu kommunalem Handeln.

Im Zentrum des öffentlichen Interesses stand dabei in den letzten Jahren die Luftverschmutzung in den Städten im Zusammenhang mit dem Ausstoß von Stickstoffoxiden (NO<sub>x</sub>). Ein Großteil der NO<sub>x</sub>-Emissionen stammt aus Verbrennungsmotoren, vor allem aus Dieselmotoren. Deutsche Automobilkonzerne, allen voran Volkswagen, waren jahrelang durch den Einbau illegaler Abschaltvorrichtungen in zahlreichen Dieselmodellen dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge deutlich zu

---

344 Ebd. Pkt. 68-69.

345 „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ (<https://www.dwenteignen.de>).

346 Vgl. <https://bezahlbarer-wohnraum-osnabrueck.de/>

347 [https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/kiel-beschliesst-gruendung-von-kommunaler-wohnungsgesellschaft\\_260\\_472124.html](https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/kiel-beschliesst-gruendung-von-kommunaler-wohnungsgesellschaft_260_472124.html)



viel Stickstoffoxide in die Umwelt ausstießen. Dieser Abgasbetrug trug dazu bei, dass in vielen deutschen Städten die Luftqualitätsgrenzwerte überschritten wurden.<sup>348</sup>

In jüngster Zeit hat sich die Lage verbessert. Nach Angaben des Umweltbundesamtes überschritten im Jahresmittel 2019 die NO<sub>2</sub>-Konzentrationen nur noch in 25 Städten den Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft (µg/m<sup>3</sup>).<sup>349</sup> 2018 waren es noch 57 Städte. Die höchsten Werte der Luftverschmutzung (NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert) wurden 2019 gemessen in München, Darmstadt, Stuttgart, Limburg an der Lahn und Frankfurt am Main.<sup>350</sup>

Bundesumweltministerin Svenja Schulze stellte dazu im Juni 2020 fest:

„Die Luft in deutschen Städten wird sauberer, die Entwicklung der Luftqualität weist bundesweit in die richtige Richtung. Das zeigt: Umweltpolitik wirkt. Dennoch reichen die bisherigen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen noch nicht aus, um den EU-Grenzwert für NO<sub>2</sub> zum Schutz der menschlichen Gesundheit wirklich überall einzuhalten. Die Lösung liegt in saubereren Fahrzeugen und einer grundlegenden Mobilitätswende.“<sup>351</sup>

Der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk Messner ergänzte:

„Dass weniger Verkehr zu besserer Luft und auch weniger Lärm führt und sich damit die Lebensqualität in unseren Städten erhöht, hat uns die Corona-Krise vor Augen geführt. Diese positive Erkenntnis sollten wir unbedingt als weiteren Anlass für eine langfristige Verkehrswende aus dieser Krise mitnehmen.“<sup>352</sup>

Wie eine solche Verkehrswende aussehen könnte, haben verschiedene Forschungsinstitute und zivilgesellschaftliche Organisationen ausführlich dargestellt.<sup>353</sup> Das Umweltbundesamt nennt in einem Positionspapier vom August 2020 die folgenden fünf Ansatzpunkte für eine sozial gerechte und zugleich ökologisch wirksame Ausgestaltung der Verkehrswende:<sup>354</sup>

---

348 Vgl. dazu die umfassenden Informationen der Deutschen Umwelthilfe, die den Dieselskandal aufgedeckt hatte: <https://www.duh.de/projekte/dieselabgas-betrug/>

349 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/stadtluft-wird-sauberer-zahl-der-staedte-ueber-dem>

350 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/staedte-no2-grenzwertueberschreitungen>

351 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/stadtluft-wird-sauberer-zahl-der-staedte-ueber-dem>

352 Ebd.

353 Vgl. z.B. Greenpeace Deutschland (2017), Agora Verkehrswende (2017) und (2020) und das Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung <https://www.boell.de/de/verkehrswende>. Siehe dazu auch SDG 9.

354 Umweltbundesamt (2020c), S. 6.

- 1) Eine ambitionierte **CO<sub>2</sub>-Bepreisung** von Kraftstoffen, gekoppelt mit einer Senkung der EEG-Umlage und Einführung einer Klimaprämie, so dass Haushalte mit niedrigem Einkommen unter dem Strich nicht belastet werden;
- 2) Eine Politik der **Effizienzsteigerung**, die die Entwicklung und den Absatz von verbrauchsarmen Fahrzeugen z. B. über Flottengrenzwerte fördert;
- 3) Die **Beseitigung umweltschädlicher Subventionen** wie Dienstwagen- und Dieselprivileg;
- 4) Die **Stärkung öffentlicher Verkehrsmittel** gekoppelt mit einer Reform der ÖPNV-Finanzierung;
- 5) Der **Ausbau von Fußverkehr- und Radverkehr-Wegenetzen**, um der aktiven, gesunden und nahezu emissionsfreien Mobilität mehr Raum zu geben.